



MR Peter Rennings
Vertreter des Unterabteilungsleiters IV C

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Land- und forstwirtschaftliche Berufsverbände

Bundessteuerberaterkammer

Deutscher Steuerberaterverband e. V.

nachrichtlich:

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesrechtsanwaltskammer

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-2515
FAX +49 (0) 30 18 682-882515
E-MAIL IVC7@bmf.bund.de
DATUM 6. Juli 2017

BETREFF **Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirte;
Gewährung der Tarifglättung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den
Veranlagungszeitraum 2016**

BEZUG Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur
Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3045)

GZ **IV C 7 - S 2230/17/10002**

DOK **2017/0457447**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die durch das o. g. Gesetz geschaffenen Vorschriften zur Tarifglättung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§§ 32c, 36 Absatz 2 Nummer 3 des Einkommensteuergesetzes) sind noch nicht in Kraft getreten, da der hierzu erforderliche Beschluss der Europäischen Kommission noch aussteht. Hieraus folgt, dass die Tarifglättung für den Veranlagungszeitraum 2016 derzeit nicht gewährt werden kann.

Aus diesem Grunde haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder das Folgende beschlossen:

Um die Veranlagung von Land- und Forstwirten für das Kalenderjahr 2016 zeitnah sicherzustellen, werden die Steuerfestsetzungen mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zunächst ohne Anwendung der Tarifglättungsvorschriften vorgenommen. Sie erfolgen in diesen Fällen unter Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Absatz 1 der Abgabenordnung, um einem späteren Inkrafttreten der Tarifglättungsvorschriften von Amts wegen Rechnung tragen zu können.

Ich bitte, Ihre Mitglieder bzw. Verbandsangehörigen entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Rennings

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.